

# STADT NORDEN

## Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses (09/FiA/2009)  
am 19.02.2009  
im Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses am 18.11.2008  
- öffentlicher Teil -  
**0701/2008/1.1**
7. Haushalt 2009;  
- Teilbudget Gemeindeorgane/RPA/Gleichstellungsbeauftragte/Personalrat  
- Teilbudget Fachbereich 1  
- Wirtschaftsplan für den Baubetriebshof  
**0736/2009/1.1**
8. Vermögenshaushalt - Bericht über vorgesehene Haushaltsreste 2008 -  
**0745/2009/1.1**
9. Haushaltssatzung 2009  
**0728/2009/1.1**
10. Bürgerschaftsregelung gemäß EG-Vorschrift  
**0741/2009/1.1**
11. Dringlichkeitsanträge
12. Anfragen
13. Wünsche und Anregungen
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Ratsherr Julius stellt fest, dass von den beratenden Mitgliedern vom Jugendparlament wiederum keiner anwesend ist.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die Tagesordnung wird beschlossen. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Es liegen keine Eilentscheidungen zur Bekanntgabe vor.

**zu 5 Bekanntgaben**

FBL Harms stellt die weiteren Planungen hinsichtlich der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen (NKR) ab dem Haushaltsjahr 2010 vor:

Die Schulungstermine für die Kernmannschaft NKR sind für den Zeitraum März bis Juni 2009 festgelegt.

Am 17. Und 18. März ist ein Zweitagesseminar für die städtischen Führungskräfte vorgesehen.

Am 23. März 2009 ist ein Einführungsseminar für die städtischen MitarbeiterInnen, die mit Haushaltsangelegenheiten befasst sind, vorgesehen.

Spezielle Schulungstermine für die FachdienstleiterInnen für Ende Oktober/Anfang November 2009 sind festgelegt.

Die Einrichtung der Software und Schulungen für die Software sind terminiert und bereits ange-  
laufen.

Es sei vorgesehen, den ersten doppelten Haushalt für das Haushaltsjahr 2010 bereits am  
08.12.2009 vom Rat beschließen zu lassen.

**zu 6 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses am 18.11.2008  
- öffentlicher Teil -  
0701/2008/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Entfällt.

**Der Finanzausschuss beschließt:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>7</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>2</b>

**zu 7 Haushalt 2009;  
- Teilbudget Gemeindeorgane/RPA/Gleichstellungsbeauftragte/Personalrat  
- Teilbudget Fachbereich 1  
- Wirtschaftsplan für den Baubetriebshof  
0736/2009/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 04.12.2008 die Eckwerte für den Haushalt  
2009 beschlossen.

Für das **Teilbudget 0** (Oberste Gemeindeorgane/RPA/Gleichstellungsbeauftragte/Personalrat)  
wurde laut Eckwertebeschluss der Zuschussbedarf auf **781.700 €** festgelegt.

Für das Teilbudget 0 ergeben sich jetzt folgende Festsetzungen:

Einnahmen:	112.900 Euro
Ausgaben:	<u>894.600 Euro</u>

Zuschussbedarf: 781.700 Euro

=====

Für den **Fachbereich 1** (Interne Dienste) wurde laut Eckwertebeschluss der Zuschussbedarf auf **2.478.400 €** festgelegt.

Es ergeben sich jetzt folgende Festsetzungen:

Einnahmen:	383.000 Euro
Ausgaben:	<u>2.861.400 Euro</u>
Zuschussbedarf:	2.478.400 Euro
	=====

Der Wirtschaftsplan 2009 für den **Baubetriebshof** weist folgende Beträge aus:

Erträge und Aufwendungen jeweils lt. Erfolgsplan: **2.397.300 Euro**

Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan: **125.600 Euro**

FBL Harms erläutert die beiden Teilbudgets und gibt Hinweise zu einzelnen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

FDL de Boer gibt detaillierte Erläuterungen zum Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Baubetriebshof.

Vorsitzender Lütkehus fragt an, ob die Stundenverrechnungssätze konstant geblieben seien.

FDL de Boer antwortet, dass aufgrund der Personalkostensteigerungen um 8 % die Verrechnungssätze angehoben werden mussten.

Beigeordneter Wilffang erkundigt sich hinsichtlich des Teilbudgets 0, wieso die Prüfkosten NKR auf 0 gesetzt würden.

FDL Behrens erwidert, dass die Mittel aus 2008 noch nicht verbraucht seien.

Beigeordneter Wilffang möchte wissen, weshalb die Personalkostenersatzung RPA trotz Personalkostensteigerung niedriger sei als im Vorjahr.

FBL Harms erklärt, dass für eine Mitarbeiterin zur Zeit im Rahmen der Elternzeit die Arbeitszeit auf 10 Stunden wöchentlich reduziert sei.

#### **Der Finanzausschuss beschließt:**

Das Teilbudget 0 (Gemeindeorgane/RPA/Gleichstellungsbeauftragte/Personalrat), das Teilbudget Fachbereich 1 sowie der Entwurf des Wirtschaftsplans für den Baubetriebshof werden zur Kenntnis genommen.

zu 8 **Vermögenshaushalt - Bericht über vorgesehene Haushaltsreste 2008 - 0745/2009/1.1**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO bleiben die Ausgabeermächtigungen im Vermögenshaushalt kraft Gesetzes bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die in den beigefügten Listen aufgeführten Beträge wurden von den zuständigen Fachdiensten unter Beifügung entsprechender Begründungen zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2009 angemeldet.

FBL Harms erklärt, dass diese Aufstellung eine zusätzliche Information für die Politik zu den regelmäßigen Berichten über den Stand des Vermögenshaushalts sei. Es handele sich hier um Ausgabereste der Fachbereiche 2 und 3, bei denen Auftragsvergaben in Vorbereitung seien.

Vorsitzender Lütkehus bemängelt, dass geplante Maßnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt würden. Diese Mittel könnten zur Finanzierung des Eigenanteils für Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket verwendet werden.

FBL Harms führt aus, dass vorgesehen sei, die Haushaltsreste zunächst komplett zu übertragen. Sollte sich im Laufe des Jahres im Einzelfall herausstellen, dass Reste nicht mehr benötigt würden, könnten diese als Deckungsmittel für außerplanmäßige Ausgaben genutzt werden.

Beigeordneter Wiltfang fragt an, aus wie viel Jahren die Haushaltsreste für den Ausbau und die Erneuerung der Stadtstraßen bestünden.

Bürgermeisterin Schlag weist darauf hin, dass die Mittel für konkrete Maßnahmen zweckgebunden seien. Mit dem Ausbau des Siedlungsweges könne sofort begonnen werden, dann folge die Nordseestraße.

Vorsitzender Lütkehus erläutert, dass im Rahmen des Konjunkturpaketes II Altlastsanierungen zu 80 % bezuschusst würden. Entsprechende Anträge müssten allerdings bereits bis zum 02.03.2009 gestellt werden.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass der zuständige Fachbereich beauftragt sei, entsprechend tätig zu werden.

FBL Harms fügt hinzu, dass zwar für diesen Zweck lediglich Mittel in Höhe von insgesamt 7 Millionen Euro zur Verfügung stünden, trotzdem werde sich die Verwaltung um einen Zuschuss bemühen.

Ratsfrau Albers möchte wissen, weshalb die Ausgabereste für die Verkehrsberuhigung Ekel in Höhe von 100.000 Euro nicht zweckentsprechend verwendet werden können.

Bürgermeisterin Schlag antwortet, dass im Zusammenhang der einseitigen Sperrung der Osterstraße ein Verkehrsberuhigungskonzept erstellt und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt worden sei.

Ursprünglich sei die Änderung der Vorfahrtsregelung bei der Kreuzung Brummelkamp vorgesehen gewesen, die Politik habe jedoch anders entschieden.

Ratsherr Dr. Hagena fragt an, ob die Haushaltsreste hinsichtlich der Planungskosten für die Erweiterung der Fußgängerzone Neuer Weg noch benötigt würden.

FBL Harms erklärt, dass die Übertragung dieser Mittel deutlich machen solle, dass an dieser Maßnahme festgehalten werde.

**Der Finanzausschuss beschließt:**

Von den in den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Listen aufgeführten Haushaltsresten 2008 wird Kenntnis genommen.

**zu 9 Haushaltssatzung 2009  
0728/2009/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

**1. Verwaltungshaushalt 2009**

**1.1 Erreichen des ausgeglichenen Haushalts 2009**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 04.12.2008 (0651/2008/1.1) die Eckwerte mit einem strukturellen Fehlbedarf von 1.272.500 € beschlossen.

Der Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2008 wird mit einem Sollüberschuss in Höhe von ca. 2,99 Mill. Euro abschließen.

Da durch einen Anteil dieses Überschusses die Deckung des strukturellen Fehlbedarfs 2009 möglich ist, wird zum zweiten Mal hintereinander ein ausgeglichener Haushalt erreicht.

Der genannte Sollüberschuss 2008 setzt sich wie folgt zusammen:

Bedarfszuweisung	1.650.000 €
Mehreinnahmen Gem.-anteile a. d. Einkommen- u. Umsatzsteuer	530.000 €
Mehreinnahmen Zinsen	290.000 €
Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage	320.000 €
Einsparungen in den Fachbudgets	200.000 €

**1.2 Einnahmen und Ausgaben Verwaltungshaushalt**

Auf der Basis des erläuterten Ausgleichs der Einnahmen und Ausgaben wurde der Haushaltsplanentwurf für den Verwaltungshaushalt in der Fassung vom 28.01.2009 wie folgt erstellt:

Einnahmen.....	32.412.800 €
Ausgaben.....	32.412.800 €

**1.3 Volumen der Teilbudgets**

Die Einnahmen und Ausgaben des Budgetplanes verteilen sich auf folgende Teilbudgets:

Teilbudget	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Allgemeine Finanzen	27.750.800 €	14.763.500 €	+ 12.987.300 €
Oberste Gemeinde- Organe/RPA/GIB/PR	112.900 €	894.600 €	-781.700 €
Fachbereich 1	383.000 €	2.861.400 €	-2.478.400 €
Fachbereich 2	2.720.400 €	8.407.800 €	-5.687.400 €

Fachbereich 3	1.445.700 €	5.485.500 €	-4.039.800 €
Gesamtbudget	32.412.800 €	32.412.800 €	0 €

Nähere Erläuterungen können dem Vorbericht entnommen werden.

## 2. Vermögenshaushalt

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts beträgt 5.672.200 Euro. Hierin ist auf der Einnahmenseite eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.793.800 € und auf der Ausgabenseite eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.422.500 € (Haushaltsausgleich) enthalten (der Überschuss des Verwaltungshaushalts 2008 ist zum Ausgleich an den Vermögenshaushalt und von dort an die allgemeine Rücklage abzuführen).

Die im Haushaltsjahr 2009 vorgesehene Rücklagenentnahme berechnet sich wie folgt:

Überschuss des Verwaltungshaushalts 2008	2.990.000 €
Geplante Rücklagenentnahmen in den Planjahren 2010 u. 2011	<u>300.000 €</u>
Verbleibender Überschuss	2.690.000 €

Zweckgebundene Mittel im Rücklagenbestand für die Abrechnung der Erschließungsmaßnahme Fußgängerzone Neuer Weg	33.800 €
Entnahme aus dem übrigen Rücklagenbestand	30.000 €
Eingesparte Mittel im Vermögenshaushalt 2008	<u>40.000 €</u>
Rücklagenentnahme 2009 insgesamt	2.793.800 €

Vom Gesamtvolumen entfallen auf Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 3.209.700 €. Nachfolgend sind die herausragenden Maßnahmen für die Verkehrs-, Wirtschafts- und Bildungsinfrastruktur aufgeführt.

Hilfeleistungszentrum (Feuerwehr)	500.000 €
Energetische Sanierung Schulgebäude Wildbahn	700.000 €
Sanierung der Sporthalle Realschule	150.000 €
Errichtung einer Außenstelle der KGS Hage	50.000 €
Invest.-Zuschuss an den Landkreis für Sporthalle BBS	300.000 €
Ausbau und Erneuerung von Stadtstraßen	145.600 €
Ausbau von Wirtschaftswegen	50.000 €

### 2.2 Finanzierung des Vermögenshaushalts

Durch den erzielten Sollüberschuss des Verwaltungshaushalts 2008 konnte die gemäß der Beschränkung im Kontrakt 2012 höchstmögliche Kreditaufnahme 2009 in Höhe von 988.000 € (95 % der ordentlichen Tilgung) auf 411.000 € reduziert werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass durch die im Haushaltsbegleitgesetz 2009 gestrichene Investitionsbindung ab dem Haushaltsjahr 2009 für 12,3 % der Schlüsselzuweisungen eine Mindereinnahme im Vermögenshaushalt (die sich im Verwaltungshaushalt allerdings positiv auswirkt) im Vergleich zum Investitionsprogramm 2008 in Höhe von 685.000 € zu verzeichnen ist.

Wegen der im Laufe des Haushaltsjahres zu erwartenden Zuwendungen für Investitionen aus dem Konjunkturprogramm II des Bundes werden eventuell in einem Nachtragshaushalt zusätzliche Maßnahmen eingeplant werden können. Je nach Höhe der Zuwendungen und der Förderquote ist dann nötigenfalls eine Erhöhung der Kreditaufnahme festzusetzen.

Im Rahmen des haushaltswirtschaftlichen Gesamtdeckungsprinzips ergibt sich hinsichtlich der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 3.209.700 € folgende Finanzierung:

Eigenmittel	49,77 %
Zuweisungen (Land, Landkreis u. ä.)	37,43 %
Kredite	12,80 %

### **3. Finanzplanung und Investitionsprogramm**

Gemäß § 90 NGO haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Planungszeitraum umfasst die Jahre 2008 bis 2012. Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für den investiven Teil des Finanzplanes.

Die Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt für die Planjahre erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Orientierungsdaten des MI.

Der Finanzplan für den Bereich des Vermögenshaushalts ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen (vgl. Investitionsprogramm).

### **4. Kommunale Einrichtungen und Eigenbetrieb**

Für die kommunalen Einrichtungen und den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ wurden Wirtschaftspläne erstellt, die als Anlagen dem Haushaltsplanentwurf beigelegt sind. Entsprechende Einzelheiten können den Vorberichten der Wirtschaftspläne entnommen werden.

Die Wirtschaftspläne beinhalten folgende Beträge:

#### **a) Soziale Betriebe der Stadt Norden**

Erträge und Aufwendungen jeweils lt. Erfolgsplan:	1.962.560 €
Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan:	314.000 €

#### **b) Baubetriebshof**

Erträge und Aufwendungen jeweils lt. Erfolgsplan:	2.397.300 €
Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan:	125.600 €

#### **c) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“**

Erträge lt. Erfolgsplan:	4.761.600 €
Aufwendungen lt. Erfolgsplan:	4.661.680 €
Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan:	1.922.900 €

### **5. Steuerhebesätze**

Die im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Norden festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer

A und B sowie für die Gewerbesteuer bleiben im Vergleich zum Haushaltsjahr 2008 unverändert.

FBL Harms erläutert, dass aufgrund des Sollüberschusses 2008 in Höhe von ca. 2,99 Mio. Euro wieder ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden könne.

Der Überschuss 2008 resultiere aus der erhaltenen Bedarfszuweisung in Höhe von 1.650.000 €, aus den Mehreinnahmen beim Anteil an der Einkommensteuer, aus der Minderausgabe bei der Gewerbesteuerumlage sowie aus Einsparungen in den Fachbudgets.

Die Teilbudgets des Verwaltungshaushalts 2009 seien bereits in den Fachausschüssen beraten worden.

Die einzelnen Maßnahmen im Vermögenshaushalt könnten der Sitzungsvorlage entnommen werden.

Das Konjunkturpaket II des Bundes beinhalte zwei Förderschienen. Die kommunalen Pauschalmittel, die zu 65 % für Bildungsmaßnahmen und zu 35 % für sonstige Maßnahmen verwendet werden sollen, würden für die Stadt Norden eine Zuwendung in Höhe von 784.133 € ergeben, der zu finanzierende Eigenanteil betrage 158.297 €.

Die speziellen Fördermittel seien für die Schulinfrastruktur, für digitale Medien und für Altlasten vorgesehen.

Hinsichtlich der Fördermittel für die Schulinfrastruktur, die pauschal nach Schülerzahlen verteilt würden, könne die Stadt ca. 200.000 € erwarten.

Bei den Einzeltöpfen fehle es aber noch an spezielle Regelungen des Landes.

Sämtliche Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II würden aber voraussetzen, dass es sich um zusätzliche Maßnahmen handele.

Sobald konkrete Erlasse des Landes vorliegen, würden entsprechende Anträge für spezielle Maßnahmen gestellt werden. Es sei daher zeitnah mit der Vorlage eines Nachtragshaushaltes zu rechnen.

Vorsitzender Lütkehus erfragt, ob es unter diesen Umständen überhaupt sinnvoll wäre, jetzt bereits den Vermögenshaushalt zu verabschieden.

FBL Harms führt aus, dass für die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Konjunkturpaket II ausreichend Maßnahmen geplant seien, die im Vermögenshaushalt nicht enthalten sind.

Energetische Maßnahmen (z. B. Fenstersanierungen in Schulen) wären zu bevorzugen, da diese kostensenkend wirken würden.

Entsprechende Maßnahmen am Bauamtshauptgebäude würden beispielsweise bis zu 70 % an Energiekosten sparen.

Ratsherr Dr. Hagena gibt zu bedenken, dass die Mittel für die Altlastensanierung bis zum 02.03.2009 beantragt werden müssten.

FBL Harms erläutert, dass dies ein Sonderfall sei. Auch der Landkreis sei diesbezüglich inzwischen kontaktiert worden.

Ratsfrau Albers erklärt, dass gemäß Schreiben des Städtetages die Einkommensteueranteile aufgrund der Senkung der Einkommensteuer im Rahmen des Konjunkturpaketes II um rd. 9 € pro Einwohner und durch die Wiedereinführung der vollen Pendlerpauschale um insgesamt 7,5 Milliarden Euro sinken würden. Ihrer Meinung nach sollten die entsprechenden Einnahmeerwar-

tungen deshalb um insgesamt 500.000 € gesenkt werden.

FBL Harms entgegnet, dass in 2008 hinsichtlich des Anteils an der Einkommensteuer Mehreinnahmen in Höhe von 530.000 € zu verzeichnen gewesen seien, so dass der Ansatz 2009 ca. 160.000 € unter den tatsächlichen Einnahmen in 2008 liege. Die Entwicklung werde aber noch bis zum Beschluss des Nachtragshaushalts beobachtet.

Beigeordneter Wimberg vertritt die Ansicht, dass bei der Festlegung der Prioritäten hinsichtlich des Konjunkturpaketes II die Politik zu beteiligen sei. Er möchte wissen, was zur Zeit geplant sei.

Bürgermeisterin Schlag erwidert, dass die Stadt sich nichts entgehen lassen dürfe. Daher müsse wegen der Voraussetzung der „Zusätzlichkeit“ vorsichtig vorgegangen werden. Wenn durch den Einsatz der Fördermittel Einspareffekte erzielt werden könnten, müssten für die Finanzierung der Eigenanteile evtl. erhöhte Kreditaufnahmen akzeptiert werden.

FDL Behrens gibt Erläuterungen zu den Zu- und Abgangslisten.

Beigeordneter Wilffang erklärt bezüglich der Erhöhung der Verlustzuweisung an die Sozialen Betriebe, dass der Landkreis die Mittel für Kindergärten aufgestockt habe, so dass im Wirtschaftsplan keine Verluste entstehen dürften. In 2009 sei mit Mehreinnahmen zu rechnen.

FDL Behrens erläutert, dass endgültige Werte für den Wirtschaftsplan der Sozialen Betriebe noch nicht vorliegen würden.

FBL Harms fügt hinzu, dass die Hoffnung bestehe, die Verlustzuweisung in dieser Höhe nicht zu benötigen.

Vorsitzender Lütkehus legt auf die Feststellung wert, dass diesbezügliche Änderungen im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen seien.

Beigeordneter Wilffang vertritt die Ansicht, dass es sinnvoller sei, die Höhe der Rücklagenentnahme so zu belassen und dafür die Kreditaufnahme zu reduzieren.

FBL Harms führt aus, dass durch die Erhaltung des Rücklagenbestandes die finanzielle Beweglichkeit in den Folgejahren gesichert werde.

Beigeordneter Wilffang fragt an, weshalb der Investitionszuschuss f. d. Dokumentationsstätte Tidofeld in Höhe von 10.000 € bereits in 2007 (lt. Ausdruck im Vermögenshaushalt 2009) ausgezahlt wurde, obwohl ein entsprechender VA-Beschluss zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag.

Anmerkung der Verwaltung:  
Stellungnahme folgt als „Antwort der Verwaltung“.

Vorsitzender Lütkehus kritisiert die Erhöhung der Mittel für die Vergabe von Krediten im Rahmen der Wirtschaftsförderung, die durch den Erlös eines Erbbaugrundstücks und einer zusätzlichen Kreditaufnahme finanziert werden solle.

Es gebe Beschlüsse, wonach Kreditvergaben im Rahmen der Wirtschaftsförderung durch Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet zu finanzieren seien und Erlöse aus dem Verkauf sonstiger Grundstücke für den Schuldenabbau verwendet werden müssten.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass eine Ausnahme gemacht werden solle, um ein hiesiges Unternehmen durch die Gewährung eines entsprechenden Kredites in Höhe von 25.000 € zu retten. Letztendlich entscheide hierüber jedoch der Wirtschaftsbeirat. Außerdem gebe es auch einen Beschluss, wonach der Wirtschaftsförderung ein Sockelbetrag

für die Vergabe solcher Kredite zur Verfügung gestellt werden solle.

**Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung geschoben.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 10 Bürgschaftsregelung gemäß EG-Vorschrift  
0741/2009/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Bürgschaften stellen laut EG-Vorschriften eine staatliche Beihilfe dar und sind daher grundsätzlich verboten, da sie den Wettbewerb verzehren.

Um jedoch innerhalb des kommunalen Aufgabenspektrums trotzdem Bürgschaften nach gemeinderechtlichen Bestimmungen gewähren zu können, sind diese entweder von der EG genehmigen (notifizieren) zu lassen oder sie müssen den Vorschriften der „De-minimis-Verordnung“ genügen (Verordnung über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen vom 28.12.2006, Amtsblatt der EG L 379/5) zuletzt geändert durch Mitteilung der EU-Kommission (2009/C 16/01).

Die wichtigste Voraussetzung nach dieser Verordnung ist die sog. „Bürgschaftsregelung“, die von kommunaler Seite erlassen werden kann.

Der anliegende Entwurf einer Bürgschaftsregelung entspricht den Vorgaben des Deutschen Städtetages. In dieser Regelung sind alle Voraussetzungen enthalten, welche die Gemeinde ermächtigt, Bürgschaften als sog. transparente Beihilfen übernehmen zu dürfen. Alle Bürgschaften, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen und trotzdem gewährt werden sollen, müssen der EG-Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Für die Bürgschaft, bzw. der Übernahme des Risikos bei Ausfall der Leistung sowie dem Prüfungs- und Verwaltungsaufwand kann der Bürge (z.B. ein Kreditinstitut) u. a. eine laufende Bürgschaftsgebühr (Avalgebühr) erheben, die vom begünstigten Darlehensnehmer zu entrichten ist. Unter Nr. 3.1 der Bürgschaftsregelung ist die Höhe der Bürgschaftsgebühr festgelegt. Sie entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen den Konditionen des Darlehensgebers für kommunal verbürgte und nicht kommunal verbürgte Darlehen, auf die der Darlehensnehmer auf dem Privatmarkt zurückgreifen müsste. Aufgrund dieser Regelung ist eine Beihilfegewährung ausgeschlossen. Das Nds. Innenministerium hält eine solche Regelung für sinnvoll.

Eine Absprache mit den Wirtschaftsbetrieben ist erfolgt.

**Der Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:**

Der kommunalen Regelung über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die De-minimis-Verordnung fallen, in der Fassung vom 05.02.2009 wird zugestimmt.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 11 Dringlichkeitsanträge**

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

**zu 12 Anfragen**

Keine.

**zu 13 Wünsche und Anregungen**

Keine.

**zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.35 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Lütkehus-

-Schlag-

-Wiards-

